

BUND Wacholderweg 24 41169 Mönchengladbach

An den  
Oberbürgermeister der  
Stadt Mönchengladbach  
Kämmerei  
41050 Mönchengladbach

Landesverband Nordrhein Westfalen e. V.  
Kreisgruppe Mönchengladbach  
Wacholderweg 24  
41169 Mönchengladbach

 02161 – 55 83 81  
 0177 6481024  
 02161 – 66 06 114  
MAIL ruetten@web.de  
www www.bund-mg.de

Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom  
Unser Zeichen  
Datum 14.12.2020

## **Einwendungen gem. §80 der Gemeindeordnung NRW gegen den Entwurf des Haushaltsplanes 2021/2022**

Sehr geehrter Herr Heck, sehr geehrte Ratsmitglieder,

als Sprecherin der BUND-Kreisgruppe Mönchengladbach erhebe ich fristgerecht gem. §80 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) Einwendungen gegen den Entwurf des Haushaltsplanes 2021/2022.

### **1. Eingriffsregelung nach §§ 15 u. 17 BNatSchG, Personalausstattung FB 64**

Die Unteren Naturschutzbehörden haben gem. BNatSchG resp. LNatSchG NRW sehr umfangreiche Aufgaben im Rahmen der sog. gesetzlichen Eingriffsregelung zu erfüllen. Dazu gehören u.a.

- a) Fachliche Begleitung und Überprüfung von kompensationspflichtigen Vorhaben im Stadtgebiet nach Art, Umfang und zeitlichem Ablauf der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. (☞ Überprüfung findet kaum statt)
- b) Erfassung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und die dafür in Anspruch genommenen Flächen in einem Kompensationsverzeichnis (☞ fehlerhaft, sehr unvollständig, nicht den gesetzl. Anforderungen genügend)
- c) Die für die Festsetzung der Maßnahmen zuständigen Behörden haben den unteren Naturschutzbehörden die Flächen sowie Art und Umfang der darauf durchzuführenden Maßnahmen, die Art der Sicherung der Maßnahmen und nachfolgend deren Umsetzung mitzuteilen. Die unteren Naturschutzbehörden führen ein Kompensationsverzeichnis dazu. (☞ ?)
- d) Führen ein Ersatzgeldverzeichnis, aus dem das Datum der Entrichtung des Ersatzgeldes, der Betrag, die Maßnahme, für die es verwendet wurde, sowie das Datum des Einsatzes des Ersatzgeldes ersichtlich ist. Das Ersatzgeldverzeichnis ist den höheren Naturschutzbehörden alle vier Jahre von den unteren Naturschutzbehörden ihres Bezirks zuzuleiten. Die Verzeichnisse nach Absatz 1 bis 3 sind im Internet unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorgaben zu veröffentlichen. (☞ fehlt bzw. sehr lückenhaft)
- e) Implementierung der Kompensationsflächen als Gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile in den Landschaftsplan. (☞ Landschaftsplan wird zur Zeit diesbezüglich überarbeitet)
- f) Prüfung der frist- und sachgerechte Durchführung der Vermeidungs- sowie der festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich der erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen (Monitoring, Evaluation). (☞ findet kaum statt)

Überprüfungen des BUND in den letzten beiden Jahren haben gezeigt, dass diese gesetzlichen Vorgaben nur sehr unzureichend umgesetzt werden. In Kürze wird der BUND dem Rat einen ausführlichen Bericht dazu vorlegen.

Wir sind der Überzeugung, dass die umfangreichen Aufgaben aus der Eingriffsregelung eine Ausstattung mit entsprechendem, **aufgabengebundenem** Fachpersonal bedarf, was zur Zeit nicht der Fall ist. Immerhin geht es um die Betreuung von über 220 ha Kompensationsflächen, Tendenz steigend.

Wir verweisen auf das „**Strategisches Controlling**“, dort auf *Balanced Scorecard Freiraum* und *Maßnahme Nr. 30*.

## 2. LDI-0358 Kompensation für Dritte, Präzisierung

Die unteren Naturschutzbehörden führen ein Ersatzgeldverzeichnis, aus dem das Datum der Entrichtung des Ersatzgeldes, der Betrag, die Maßnahme, für die es verwendet wurde, sowie das Datum des Einsatzes des Ersatzgeldes ersichtlich ist. Das Ersatzgeldverzeichnis ist den höheren Naturschutzbehörden alle vier Jahre von den unteren Naturschutzbehörden ihres Bezirks zuzuleiten.

Für die Höhe der Ersatzzahlung sind die durchschnittlichen Kosten für die ersparte Kompensationsmaßnahme (mit allen Nebenkosten) zugrunde zu legen.

### **Die Ersatzzahlung ist zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.**

Seit 2000 müssen die Kommunen in NRW ein Verzeichnis über die Kompensationsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft sowie Art und Umfang der darauf durchzuführenden Maßnahmen, die Art der Sicherung der Maßnahmen und nachfolgend deren Umsetzung und die Verwendung der Ersatzgelder führen.

Das Verzeichnis ist im Internet unter Berücksichtigung der datenschutz-rechtlichen Vorgaben zu veröffentlichen.

Soweit die gesetzlichen Vorgaben.

*„Die Stadt erfüllt Kompensationsverpflichtungen aus Baumaßnahmen Dritter nach Ablösung der Verpflichtung durch die Leistung von Kostenersatz.“*

*„Die Zuständigkeit für den Erwerb von Grundstücken im Rahmen der Kompensation für Dritte wurde durch die „Vereinbarung über Maßnahmen auf dem Gebiet des Liegenschaftswesens zwischen der Stadt Mönchengladbach und der EWMG“ zum 01.03.2017 neu geregelt. Die Bewirtschaftung erfolgt jetzt direkt durch die EWMG, wobei die Projekthoheit bei FB 64 liegt“*

(LDI-0358 Kompensation für Dritte - im Haushaltsplan der Stadt 2021/22)

*Die Kosten (Ersatzgeld) für die genannten externen Kompensationsmaßnahmen sind von den zukünftigen Nutzern der Gewerbe- und Industrieflächen (GE / GI) zu zahlen. **Hierzu ist das Ersatzgeld auf die zukünftigen Quadratmeter Grundstücksflächen umzulegen.** Neben den festgesetzten GE- und GI-Flächen zählen zu den Grundstücksflächen auch die im Bebauungsplan festgesetzten privaten Grünflächen. Eingriffsrelevante Grundstücksflächen im Bebauungsplan Nr. 761/W sind die GE- und GI-Flächen mit 159.000 qm und die privaten Grünflächen mit 27.000 qm, also insgesamt 186.000 qm.*

*Die Kosten der externen Kompensationsmaßnahmen werden anteilig auf die Grundstückseigentümer im Plangebiet verteilt und sind von diesen zu übernehmen.*

(Erläuterungen zum Bebauungsplan Nr. 761/W (2.2.2016))

Weder im Wirtschaftsbericht der EWMG/im Haushaltsplan noch sonst im Internet findet sich ein Verzeichnis, eine Gegenüberstellung der Kompensationsverpflichtungen, der diesbezüglichen Einnahmen und Ausgaben.

Dadurch ist nicht nachvollziehbar und sicher gestellt, ob entsprechende Gelder Dritter eingefordert, eingenommen und für die entsprechend festgesetzten Maßnahmen weitergegeben wurden. Es muss hier nochmals betont werden, dass die Ersatzzahlung zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden ist.

Das inzwischen im geoportal der Stadt veröffentlichte Kompensationsverzeichnis mit seinen fehlenden und vagen Angaben lässt vermuten, dass nähere Angaben zur Thematik der Unteren Naturschutzbehörde nicht vorliegen. Eine entsprechende Anfrage des BUND nach UIG im Frühjahr dieses Jahres konnte nicht beantwortet werden.

Es muss daher mit Nachdruck gefordert werden, dass die EWMG bzw. FB64 die entsprechende Ersatzgeldverwendung nachvollziehbar offen legt. Nur damit ist sichergestellt, dass die ggf. eingenommenen Gelder nicht in die allgemeine Bilanz bzw. den Vermögenshaushalt/Ertrag der EWMG untergehen.

### **Unter LDI-0358 (Seite 1959) sind im Haushaltsplan lediglich Pauschalpositionen ausgewiesen:**

*Innerhalb der städtischen Bauleitplanung sind in den Auszahlungspositionen neben Mitteln zur Flächenaufwertung (30.000 €) auch Mittel zum Grunderwerb (30.000 €) veranschlagt. Über die dazugehörige Aufwandsposition werden die Herstellungskosten Biotoppflege (mehrjährige Pflegemaßnahmen; 5.000 €) abgewickelt. Diesen Positionen stehen Ablösebeträge in gleicher Höhe gegenüber. Im Bereich außerhalb der städtischen Bauleitplanung sind neben Mitteln zur Flächenaufwertung (10.000 €) lediglich Mittel für Pflegemaßnahmen (15.000 €) veranschlagt. Ablösebeträge stehen diesen beiden Positionen in gleicher Höhe gegenüber.*

**Das genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht! Diese Einwände betreffen entsprechend auch die Position LDI-0312 (Städtische Kompensationsmaßnahmen).**

### **3. LDI-0363 Fördermaßnahmen Landschaft, Aufstockung**

24.500 Euro erhielt die Stadt bis 2017 an Landeszuweisungen für die Fördermaßnahmen Landschaft, ab 2019 nur noch 7.000 Euro. Dazu gibt sie noch einmal 4.500 Euro hinzu. 10.000 Euro im Jahr fließen in die Umsetzung des Landschaftsplanes, wie es heißt.

10.000 Euro/Jahr! Was lässt sich damit anfangen?

Eine Baumpflanzung in einer Grünfläche kostet zwischen 2.000 und 3.000 €. Damit lassen sich also 7 – 8 neue Parkbäume pflanzen.

Bei einem Ansatz der Stadt, die sie Dritten berechnet, von 13 Euro/qm für Flächenerwerb, 5 €/qm für Anpflanzung und 0,53 Euro/qm für Pflege sind damit 500 qm Fläche zu realisieren. Ein Grünstreifen am Feldrand von z.B. 2 x 250 m ließe sich damit erwerben und herstellen. – pro Jahr!

Mancher Hausbesitzer in Mönchengladbach gibt wahrscheinlich mehr für seinen Garten aus.

Gemäß den Maßnahmenvorschlägen Nr. 30 sowie Balanced Scorecard Freiraum des Haushaltsplanes sind die Mittel für die Umsetzung des Landschaftsplanes, die ja insbesondere eine Anreicherung mit naturnahen Grünelementen (Lückige Gehölzstreifen, Baumreihen, Wildblumenstreifen ...) umfassen, deutlich zu erhöhen. Diese Maßnahmen kommen der ortsnahen Erholung, dem Landschaftsbild und dem Naturschutz gleichermaßen zugute.

Die Kostenbeispiele oben zeigen, wo die Richtschnur liegen muss. Für Begrünungsmaßnahmen muss von einem Kostenansatz in Höhe von rund 18 €/qm ausgegangen werden. Der Ansatz von derzeit 4.500 € sollte also mindestens verzehnfacht werden, wenn in absehbarer Zeit ein Effekt in der Landschaft zu beobachten sein soll.

### **4. LDI-0516 Programm Radwegenetz**

Im *Maßnahmenvorschlag Nr. 7* sind pro Jahr 50.000 Euro für die Verbesserung der Radinfrastruktur vorgeschlagen.

Mit rund 150.000 € pro Jahr kann man nach Berechnungen des ADFC 1 km Radwege neu bauen. Daraus ist leicht abzuleiten, welchen Haushaltsansatz man hier wählen müsste, um auf absehbare Zeit einen Effekt zu erreichen. Wir halten einen Betrag von jährlich 500.000 Euro für keineswegs übertrieben.

### **5. Mags, Baum-Ersatzpflanzungen**

Bisher:

*Zuweisungen und Zuschüsse an die Mags in Höhe von 35,2 Mio. Euro in 2019 bzw. 35,4 Mio. Euro in 2020.*

*Des Weiteren wird hier die Zuweisung an die Mags (Verlustausgleich) gem. WP Mags veranschlagt.*

*WP Mags 2021: Verlustausgleich 39.092.000 € WP Mags 2022: Verlustausgleich 40.273.000 €*

*Zuweisungen und Zuschüsse an die Mags in Höhe von 41,5 Mio. Euro in 2021 bzw. 42,6 Mio. Euro in 2022*

Von Oktober 2019 bis Ende Februar 2020 hat die Mags etwa 1500 Bäume an Straßen, in Parks, Grünanlagen, auf den Friedhöfen und Spielplätzen im Stadtgebiet gefällt. In 2020 reichten die finanziellen Mittel, um 150 neue Bäume zu pflanzen. Mit Baumspenden durch BürgerInnen ist das Problem der Ersatzpflanzungen wohl nicht zu lösen, zumal uns das Problem der klimabedingten Abgänge wohl noch lange erhalten bleibt.

Die Neupflanzung eines Baumes kostet mit Anwuchspflege und Vorbereitungen zwischen 2.000 € (Parkbaum) und 10.000 € (Straßenbaum).

**Wenn man davon ausgeht, dass in den nächsten Jahren im Schnitt rund 2000 Bäume ersetzt werden müssen, dann sind dafür Mittel in Höhe von rund 10 Mio. Euro bereit zu stellen.** Eine Ausweitung des Baumbestandes an Straßen und in Grünanlagen sowie die jährliche Pflege (z.B. Bewässerung) ist darin noch nicht enthalten!

Wir möchten uns und Ihnen abschließend einen Vergleich nicht ersparen, der zeigt, wie wir die Prioritäten im Vergleich zwischen Umwelt und Bauen auch noch in diesem Haushaltsentwurf beurteilen.

## 6. Rathaus der Zukunft mg+

S.2008:

**Die Verwaltung stellte im Dezember 2018 dem Rat ein Konzept zur weiteren Strategie vor. Hieraus ergeben sich personelle und finanzielle Bedarfe, die die Haushalte in den Folgejahren erheblich belasten werden.**

Für das Rathaus der Zukunft mg+ (RdZ mg+) sind **in 2021 ca. 6,9 Mio. Euro** im Haushalt enthalten. Diese Veranschlagung umfasst in Höhe von jährlich rd. 1,7 Mio. Euro die aktivierungsfähigen Anteile des Wirtschaftsplanes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung (BV 5207/IX) und zusätzlich für 2021 in Höhe von rd. 5,2 Mio. Euro die bis zum Baubeschluss geschätzten Kosten der Architekten- und Ingenieurleistungen (BV 5014/IX). Bei den Architekten- und Ingenieursleistungen handelt es sich ausschließlich um Mittel für die Leistungsphase 2 und 3 (LPH) im Jahre 2021. Der Abschluss der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung) ist als Grundlage für einen Baubeschluss des Rates unbedingt erforderlich. In Abhängigkeit von den Entscheidungen des Rates im Rahmen des Baubeschlusses muss eine weitere Einplanung von Haushaltsmitteln ab 2022 ggfs. über einen Nachtragshaushalt erfolgen.

Der Bebauungsplan für ein neues Rathaus ist noch nicht beschlossen, die Kreditzusage der Kommunalaufsicht liegt noch nicht vor, da fallen schon Kosten in Millionenhöhe an, die den **jährlichen Finanzbedarf für alle Baumersatzpflanzungen** fast decken oder **für 45 km neuer Radwege** im Stadtgebiet reichen würden – pro Jahr!

Das **Rathaus der Zukunft** muss da wohl weit wichtiger sein als das **Grün der Zukunft** oder die **Mobilität der Zukunft**. Eine klare politische Ansage.

## 7. Die EWMG ...

...erhält als verbundenes Unternehmen 4,8 Mio. Euro für Sachkostenerstattung sowie Geschäftsbesorgungsentgelt in 2021 und 2022.

*Stellenplan 2021: 1 Geschäftsführer, 1 Geschäftsführer nebenamtlich, 48 Mitarbeiter.*

Nachdem die wesentlichen Großbauprojekte aus dem **mg+ Wachsende Stadt**-portfolio wie Maria-Hilf-Terrassen, Seestadt, REME-Gelände, Nordpark usw. auf den Weg gebracht sind, stellt sich die Frage, ob die städtische Tochter so in dieser Größe und mit den bisher betrauten Aufgaben noch notwendig ist und Sinn macht.

*Im Haushaltssanierungsplan (2012) heißt es dazu:*

*„Am 19.03.2014 hat der Rat beschlossen, vorab schon eine Grundstücksfläche an die EWMG zu übertragen, um entsprechende Konsolidierungspotentiale zu heben und **keinen Stillstand bzw. Leerlauf** bei der EWMG entstehen zu lassen.“*

Da wird das Problem schon langsam deutlich.

EWMG überweist der Flughafengesellschaft jährlich einen Verlustausgleichs über 2,5 Mio. €.

Wir denken, auch unter dem Gesichtspunkt Haushaltskonsolidierung sollte der neue Rat im Zuge der Haushaltsberatungen sich darüber klar werden, wo in den nächsten Jahren Ihre Prioritäten angesichts der vielen erkennbar dringendsten Probleme in der Stadtentwicklung liegen sollen.

**Neues Denken Neues Handeln**

**Mehr Mut für Mönchengladbach**

**Eine Stadt für alle**

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Rütten, Kreisgruppensprecherin